

3. Kühe

a)	Bewertungsklasse	
	M/Tier	
	I	II
Erste Teillaktation	von 3 700,-	3400,-
	bis 4 200,-	3600,-
	III	IV
	von 3 100,-	2700,-
	bis 3 300,-	3000,-
	I	II
Erster bis zweiter Laktationsabschluß	von 4 100,-	3700,-
	bis 4 600,-	4000,-
	III	IV
	von 3 300,-	2800,-
	bis 3 600,-	3200,-
	I	II
Dritter bis vierter Laktationsabschluß	von 3 600,-	3300,-
	bis 4 100,-	3500,-
	III	IV
	von 2 900,-	2400,-
	bis 3 200,-	2000,-
	I	II
Fünf und mehr Laktationsabschlüsse	von 3 100,-	2 800,-
	bis 3 600,-	3 000,-
	UI	IV
	von 2 500,-	2 200,-
	bis 2 700,-	2 400,-
b) Preiszuschläge:	M/Tier	
für Kühe bei nachgewiesener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E oder I	60,—	
für Kühe bei nachgewiesener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II	30,—	
für Kühe bei nachgewiesener anerkannter Melkbarkeitsprüfung und einem Ergebnis von mindestens Melkbarkeitsnote 4 und korrigiertem Minutengemelk von 1,8 kg	100,—	
für vollständigen Abstammungsnachweis	50,—	
c) Preisabschläge:		
für Kühe aus nicht staatlich anerkannten tuberkulose-freien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	150,—	
für Kühe aus nicht staatlich bestätigten brucellose-freien Beständen	250,—	
für Tbc-Reagenten und Tiere aus brucellose-verseuchten Beständen, die im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen (Reagentennutzung) umgesetzt werden	400,—	
für tragende bzw. besamte oder gedeckte Kühe erfolgt ein Abschlag bei einer zu erwartenden Zwischenkalbezeit von 380 bis 390 Tagen	100,—	
über 390 Tagen	200,—	

4. Tragende Färsen

a) Bewertungsklasse	M/Tier	
	von	bis
I	3 200,-	3 400,-
II	3 000,-	3 200,-
III	2 800,-	3 000,-
IV	2 600,-	2 800,-
Diese Preise gelten bei einer Mindestmasse von 450 kg und 5 Monaten Trächtigkeit.		
b) Preiszuschläge:	M/Tier	
für tragende Färsen bei nachgewiesener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse E oder I	60,—	
für tragende Färsen bei nach gewiesener Trächtigkeit von einem Bullen der Zuchtwertklasse II	30,—	
c) Preisabschläge:		
für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulose-freien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	150,—	
für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellose-freien Beständen	250,—	
für Tbc-Reagenten und Tiere aus brucellose-verseuchten Beständen, die im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen (Reagentennutzung) umgesetzt werden	400,—	
für tragende Färsen bei einer Mindermasse bis 50 kg bis 300,—	je Monat geringerer Trächtigkeit 50,—	

5. Weibliche Jungrinder zur Zucht (über 5 Monate alt)

a) Bewertungsklasse	M/kg
I	7,20
II	6,70
III	6,30
IV	6,-
b) Preisabschläge:	M/kg
für Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulose-freien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen	0,50
für Tiere aus nicht staatlich bestätigten brucellose-freien Beständen, Ortsleilen und Gemeinden	0,75
für Tbc-Reagenten und Tiere aus nicht staatlich anerkannten tuberkulose-freien Rinderbeständen bzw. Teilbeständen und aus nicht staatlich bestätigten brucellose-freien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden	1,25.

6. Weibliche Kälber zur Zucht (ab 5. Woche bis 5 Monate alt)

a) Bewertungsklasse	M/kg	I
I	8,-	
II	7,60	
III	7,30	
IV	7,-	